



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2011/0094
öffentlich

Schulentwicklung in den weiterführenden Schulen

Beratungsfolge:

06.07.2011 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Elternwillen für ein künftiges Schulangebot im Gebiet der Stadt Beckum zu ermitteln. Zu diesem Zweck soll durch eine Fragebogenaktion unter den Eltern der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 3 der Grundschulen im Stadtgebiet durchgeführt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Schulgesetz NRW regelt in § 78 Absatz 4, dass die Schulträger für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich sind. Absatz 5 regelt ausdrücklich, dass sowohl die Entwicklung des Schüleraufkommens als auch der Wille der Eltern bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen sind.

Erläuterungen

Sinkende Schülerzahlen in Verbindung mit einer steigenden Nachfrage nach anspruchsvollen Bildungsgängen führen dazu, dass vertraute Schulangebote hinterfragt werden müssen. Zukunft wird haben, was bedarfsgerecht ist und von den Eltern akzeptiert wird.

Durch die rasante Umgestaltung des Bildungsangebotes, auch im Zusammenhang mit beabsichtigten Schulneugründungen in Kommunen in der Nachbarschaft, bewegt viele Eltern die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir bei den weiterführenden Schulen für unser Kind in Beckum und Neubeckum?

Die Bedarfsorientierung ist für die politischen Entscheidungen von großer Bedeutung, weil sie die Akzeptanz schafft, die für das örtliche Bildungswesen als Bestandteil der sozialen Infrastruktur und als wichtiger Standortfaktor benötigt wird.

Der sich abzeichnende „Abschied von der Hauptschule“ – trotz des hohen Engagements der dort beschäftigten Lehrkräfte – ist absehbar. Die Käthe-Kollwitz-Schule im Ortsteil Neubeckum ist angesichts des gravierenden Rückgangs der Anmeldezahlen dauerhaft nicht mehr zu halten. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule nicht zugemutet werden kann. Diese Unzumutbarkeit ist für die Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule nicht gegeben.

Für Schülerinnen und Schüler ohne gymnasiale Empfehlung gäbe es künftig kein Angebot in Neubeckum. Die Gründung einer Gesamtschule in Ennigerloh würde unweigerlich die Abwanderung der Hauptschüler aus Neubeckum dorthin nach sich ziehen.

Eine Gefährdung des Schulstandortes Neubeckum ergibt sich auch für das Kopernikus-Gymnasium (Auf die Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Ennigerloh – vgl. Vorlage 2011/0095 zu Tagesordnungspunkt 10 – wird verwiesen.)

Bisher bleiben 41 % der Neubeckumer Grundschüler nicht vor Ort. Zum Kopernikus-Gymnasium wechseln 35 % eines Grundschuljahrgangs. Selbst wenn es gelänge, diese Übergangsquote zu steigern, könnte der Rückgang der Schülerzahlen, der sich durch eine Gesamtschulgründung in Ennigerloh ergeben könnte, nicht ausgeglichen werden. Zurzeit besuchen 207 Ennigerloher Schüler das Kopernikus-Gymnasium. Das entspricht einem Drittel der gesamten Schülerschaft. Auch wenn davon ausgegangen werden darf, dass es weiterhin Ennigerloher Schüler geben wird, die ein Gymnasium wählen würden, muss gleichzeitig berücksichtigt werden, dass Neubeckumer Kinder, die zurzeit das Kopernikus-Gymnasium besuchen, einer Gesamtschule den Vorzug geben würden. Bestenfalls heben sich diese Wechselwirkungen auf. Der Verlust der Ennigerloher Schüler insgesamt kann wohl nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden. Die Rückgänge aufgrund der demografischen Entwicklung in Beckum – ebenso wie in Ennigerloh – verstärken die Verluste bei den Schülerzahlen zusätzlich.

Die anerkannte und aktuell bestätigte Qualität des Kopernikus-Gymnasiums würde wegen der zurückgehenden Schülerzahlen und der damit zwangsläufig einhergehenden reduzierten Differenzierungsmöglichkeiten nicht mehr im bisherigen Standard erhalten werden können. Es gilt, die Schülerzahlen in Neubeckum für ein Schulangebot mit gymnasialer Oberstufe konstant zu halten oder wenn möglich zu steigern.

Zusätzliche Potentiale für gymnasiale Zugänge zeichnen sich allerdings nicht ab. Gleichwohl könnte der Schulstandort Neubeckum ganz wesentlich durch die Gründung einer Gesamtschule gestärkt werden, wenn dies gewünscht wird. Die Gründung wäre mit eigenen Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet möglich. Auspendler zur Gesamtschule Ahlen könnten zurückgewonnen werden. Die negative Pendlerbilanz (382 Auspendler – 294 Einpendler) könnte ausgeglichen oder gar umgewandelt werden. Die verkehrsgünstige Lage des Ortsteils Neubeckum würde wesentlich dazu beitragen.

Es gäbe ein Schulangebot, das in 9 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife/zum Abitur führt, was von Eltern – im Gegensatz zur aktuellen auf 8 Jahre verkürzten gymnasialen Schullaufbahn – durchaus gewünscht wird. Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist durch das Zentralabitur gewährleistet.

Die Option, den Ortsteil Beckum als Standort für eine Gesamtschule zu wählen, wurde ebenfalls überprüft. Allerdings ergeben sich keine Notwendigkeiten der Standortsicherung, selbst dann nicht, wenn vorhersehbar Beckumer Schüler/innen eine mögliche Gesamtschule in Neubeckum oder auch Ennigerloh wählen würden. (Über die Schulformen der Kettlerschule und der Städtischen Realschule Beckum wird dann zu entscheiden sein, wenn die Landesregierung einen Konsens zur Sekundarstufe I herbeigeführt hat und entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorliegen.)

Der Wunsch nach Verbundsystemen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen und auch die Abitur-Option enthalten, wird von Eltern verstärkt geäußert. Vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen soll ein qualitativ hochwertiges wohnortnahes Schulangebot vorgehalten werden. Vorhandene Schulgebäude sollen genutzt werden. Verschiedene Jahrgänge können in unterschiedlichen Gebäuden unterrichtet werden.

Konzeptionelle Überlegungen und Entscheidungen für ein bedarfsgerechtes Schulangebot sollen den Elternwillen der künftigen Schülergeneration berücksichtigen.

Der Elternwille soll durch eine Befragung der Eltern der aktuellen Grundschuljahrgänge in den Klassen 1 bis 3 im gesamten Stadtgebiet ermittelt werden.

Aus Gesprächen mit Eltern und Schulleitungen ist erkennbar, dass valide Ergebnisse nur zu erzielen sind, wenn bei der Befragung ein möglicher künftiger Schulstandort angegeben wird.

Zudem soll bei der Elternbefragung darauf hingewiesen werden, dass es sich zunächst um eine Interessensbekundung handelt und eine abschließende Entscheidung für einen Standort und eine Schulgründung daraus nicht hergeleitet werden kann. Außerdem werden die grundsätzlich anonymen Antwortbögen farblich so gestaltet, dass eine Auswertung nach Ortsteilen möglich ist.

Ein Ergebnis, aus dem sich bei entsprechender Beschlussfassung und Genehmigung eine Gesamtschulgründung ergeben könnte, hätte auch nicht die unmittelbare Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums zur Folge. Vielmehr würde eine Gesamtschule – sofern ein hinreichendes Elterninteresse besteht – jahrgangsweise beginnend ab der 5. Klasse aufgebaut. Die aktuellen Schülerinnen und

Schüler des Kopernikus-Gymnasiums beenden ihre gymnasiale Schullaufbahn mit einem Abitur am Kopernikus-Gymnasium.

Anlage/n:

Antwortbogen der Elternbefragung